

ISOR aktuell

Mitteilungsblatt
der Initiativgemeinschaft
zum Schutz der sozialen Rechte
ehemaliger Angehöriger
bewaffneter Organe und
der Zollverwaltung der DDR e.V.

Nr. 1 / 2002 ★ Infopreis: 0,00 EURO ★ Januar 2002

Gemeinsame Beratung von Verbänden

Prof. Dr. Horst Bischoff, Stellv. Vorsitzender der ISOR e.V.

Das 2. AAÜG-Änderungsgesetz hat das Rentenstrafrecht zwar gemildert, aber nicht beseitigt. Der Zeitpunkt ist herangereift, noch offene renten- und versorgungsrechtliche Fragen einer gerechten Lösung zuzuführen. Dies um so mehr, als die bevorstehenden Landtags- und Bundestagswahlen genutzt werden müssen, den politischen Druck auf die verantwortlichen Politiker zu erhöhen. Es gilt, prononciert jene Kräfte zu unterstützen, die den legitimen Forderungen ihrer Wähler nach einer sachadäquaten und gerechten Regelung von Renten- und Versorgungsansprüchen entsprechen wollen, sozialrechtliche Ordnungen in ihren politischen Dimensionen erkennen und die sich schon deswegen nicht kurzfristig parteipolitischem Kalkül unterordnen.

Einer Anregung des Vorsitzenden des Bundes der Ruhestandsbeamten, Rentner und Hinterbliebenen, Herrn Dr. Bartsch, auf unserer 3. Vertreterversammlung am 9./10. Juni 2001 in Gosen folgend, ist deswegen der Vorstand der ISOR initiativ geworden und hatte zu einer gemeinsamen Beratung von Vertretern der Vorstände verschiedener Sozial-

verbände eingeladen. Der Einladung waren der Bund der Ruhestandsbeamten, Rentner und Hinterbliebenen, der Deutsche Bundeswehrverband, die Volkssolidarität, die Gesellschaft für rechtliche und humanitäre Unterstützung und der Akademische Ruhestandsverein gefolgt, die verantwortliche Vertreter entsandt hatten. Die Vertreter einiger anderer Verbände mussten bedauerlicherweise wegen kurzfristig angesagter anderweitiger Verpflichtungen auf eine Teilnahme verzichten, signalisierten jedoch Wunsch und Interesse an derartigen gemeinsamen Beratungen. Vom Sozialverband VdK Deutschland erfolgte eine Absage.

Durch unseren Vorsitzenden, Horst Parton, wurden die Teilnehmer über den Stand der Arbeit der ISOR nach der Vertreterversammlung und unsere weiteren Vorhaben informiert. In einer lebhaften Diskussion zu inhaltlichen und juristischen Fragen des weiteren Kampfes um Rentengerechtigkeit wurden, vor allem mit Blick auf die bevorstehenden Landtags- und Bundestagswahlen, Möglichkeiten künftig verstärkter gemeinsamen Vorgehens erörtert.

*Vorstand und Geschäftsstelle
danken herzlich für die
von Mitgliedern, TIG-Vorständen
und Sympathisanten
übermittelten guten Wünsche
für das Jahr 2002*

Die Teilnehmer sprachen sich für künftig regelmäßige Beratungen, Abstimmungen und wechselseitige Information aus, ebenso für die Konstituierung einer gemeinsamen Expertenrunde von Juristen.

Mit Interesse wurde die Politische Konzeption des Vorstandes der ISOR e.V. vom 31. 10. 2001 zur Kenntnis genommen, die durch Horst Parton in ihrer Grundrichtung erläutert worden war. Dem Wunsch der Teilnehmer folgend wurde die Konzeption übergeben. Vereinbart wurde, dass ISOR auch den Entwurf ihrer „Wahlprüfsteine“ zu den anstehenden Landtags- und Bundestagswahlen übermittelt. Sie sollen in einer Folgeberatung im Februar 2002 dahingehend diskutiert und geprüft werden, ob und inwieweit sie Basis gemeinsamer Wahlvorbereitung sein könnten.

Wir haben dankbar Wunsch und Interesse zu künftig verstärkter gemeinsamer Arbeit der Verbände auch auf Vorstandsebene angenommen und rufen alle Vorstände auf, in ähnlicher Weise auf örtlicher Ebene die gemeinsame Arbeit weiter zu fördern. Sie läuft in den TIG bekanntlich vielfach schon seit Jahren mit gutem Erfolg und hat so die erforderlichen Grundlagen geschaffen. Wir werden in **ISOR aktuell** künftig über gemeinsame Arbeitsergebnisse berichten und auch zur Verfügung stehen für Informationen aus anderen Verbänden.

Absehbare Angleichung Ost an West gefordert

In einem Schreiben an die Stellvertreterin der DGB-Vorsitzende, Dr. Ursula Engelen-Kefer, vom 8. November hat Prof. Dr. Wolfgang Richter namens der Mitglieder der Gesellschaft zum Schutz von Bürgerrecht und Menschenwürde e.V. sowie der im Kuratorium ostdeutscher Verbände zusammenarbeitenden Organisationen die Gewerkschaften ersucht, eine Initiative zur Angleichung der Löhne, Gehälter und Renten in den neuen Bundesländern nach einem von der Regierung der Bundesrepublik vorzulegenden und vom Bundestag zu billigenden Programm zu unterstützen. In dem Brief heißt es:

„Nahezu 12 Jahre sind seit dem Beitritt Ostdeutschlands zur Bundesrepublik Deutschland vergangen. Die von der Kohlregierung unmittelbar vor und nach dem Anschluss versprochene Angleichung des Lebensstandards in 3 bis 5 Jahren war eine völlige Fehlkalkulation. Mit der weitgehenden Zerschlagung der Großbetriebe, der Übernahme von Betrie-

ben nur insoweit sie als Werkbank und Zulieferer für die im Westen liegenden Mutterunternehmen zu gebrauchen waren, mit dem völligen Wegfall der traditionellen Absatzmärkte im Osten und den Entwicklungsländern sowie der weitgehenden Unterordnung und dem Abbau der Wissenschafts- und Forschungskapazitäten kam ein riesiger Niedergang des Bruttosozialproduktes zustande, so dass heute noch nicht einmal der Stand der Warenproduktion der DDR des Jahres 1988 erreicht wird. Das statistische Ergebnis wird noch dadurch verschlechtert, dass die in der Zwischenzeit erreichten positiven Ergebnisse zumeist den Stammbetrieben im Westen zugerechnet werden. In einem Bericht des Bundesfamilienministeriums wird als Ergebnis dessen die Angleichung der Rente an den Rentenwert West für die Bürger im Osten frühestens für 2030 vorausgesagt.“

Verwiesen wird auf die Empfehlungen des UNO-Ausschusses für wirtschaftliche, soziale

und kulturelle Rechte vom August dieses Jahres (siehe auch GBM Informationen Nr. 11/01 und ICARUS 3/01) zur Verringerung des Abstandes zwischen den neuen und den alten Bundesländern hinsichtlich des allgemeinen niedrigeren Lebensstandards, der höheren Arbeitslosenquote sowie geringerer Gehaltsbezüge für Angehörige des öffentlichen Dienstes in den neuen Ländern.

„Rente und Einkommen der Beitragszahler in die gesetzliche Rentenversicherung sind unmittelbar voneinander abhängig. Insofern sind die Rentner im Osten daran interessiert, dass die Einkünfte der Berufstätigen den auch im Westen üblichen Tarifbestimmungen entsprechen (Bezieher von Betriebsrenten und Pensionen sowie Einkünfte aus Kapitalanlagen gibt es in den neuen Bundesländern bisher nahezu nicht). Grundsätzlich kann nur durch die Anpassung der Einkommen der abhängig Beschäftigten an die Durchschnittseinkünfte im Westen auch der Rentenwert

Ost an den Rentenwert West angeglichen werden. Gegenwärtig (ab 1. 7. 2001) beträgt der Rentenwert West 49,51 DM und Ost 43,15 DM. Bei vorausgesetzten 45 Entgeltpunkten, die im Berufsleben erworben wurden, ist dies ein Unterschied von 286,20 DM monatlich. Bei seit langem gleichen Preisen und Tarifen (z. T. sogar höheren) ist dies zunehmend nicht mehr hinnehmbar, und der Widerstand gegen diese grundgesetzwidrige Ungleichbehandlung wächst deshalb in allen Teilen der Bevölkerung.

Wir schlagen deshalb vor, eine gesamtdeutsche und auf breiter politischer, sozia-

ler und weltanschaulicher Grundlage beruhende Konferenz zur Erörterung der Mög-

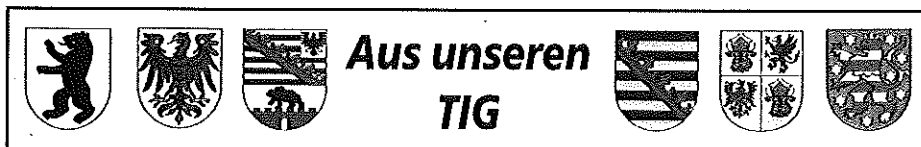
Zitat des Monats

☞ *Auch unter der rot-grünen Bundesregierung sind die Reichen in Deutschland reicher und die Armen zahlreicher geworden. Die Arbeitslosigkeit steht vor neuen traurigen Rekordhöhen. Und die „Chefsache Ost“ ist zum Sommerreiseprogramm ohne Nebenwirkung verkommen.* ☞

Roland Claus/Vorsitzender der PDS-Bundestagsfraktion

lichkeiten einer schnelleren Angleichung von Löhnen und Gehältern durch künftige Tarifverhandlungen, der Förderung von Unternehmensgründungen und -ansiedlungen, des Abbaus der Arbeitslosigkeit sowie der Angleichung des Rentenwerts Ost an den Westwert durchzuführen. Wir wären Ihnen außerordentlich verbunden, wenn Sie dieses Anliegen unterstützen könnten und bitten Sie, eine ihnen geeignet erscheinende Persönlichkeit zu benennen, mit der weitere Einzelheiten zur Vorbereitung einer solchen Initiative beraten werden können."

(Aus GBM-Informationen 12/2001)



Der Vorstand der TIG Rostock hat beschlossen, die Mitglieder sowie deren Verwandte, Bekannte und Freunde aufzurufen, den Kampf um die restlose Beseitigung des Rentenstrafrechtes zu verstärken. Dazu wurden Empfehlungen für differenzierte Schreiben an die Petitionsausschüsse des Deutschen Bundestages und des Landtages Mecklenburg-Vorpommern erarbeitet, die bei den Kassierern bereit liegen. Für die Information an die Mitglieder nutzt der Vorstand der TIG eine eigenständige Beilage zu **ISOR aktuell**, in der über Veranstaltungen, Erfahrungen und die Arbeit der Arbeitsgruppe Recht informiert wird. Auch die Geburtstage älterer Mitglieder der TIG werden gewürdigt. Weiter intensiviert hat der Vorstand seine Kontakte zu Vereinen und Organisationen, die den Kampf gegen das Rentenstrafrecht unterstützen oder wohlwollend begleiten.

Helmut Grohmann

★

Die Mitglieder der TIG Prenzlau und ihre Ehepartner trafen sich an einem Dezembertag nachmittag zu ihrer Jahresabschlussveranstaltung. Als Gast wies Horst Hartrampf, Mitglied des Vorstandes der ISOR e.V., darauf hin, dass auch mit dem 2. AAÜG-Änderungsgesetz noch kein Rechtsfrieden hergestellt wurde. Die bevorstehende Bundestagswahl böte die Möglichkeit, dieses Ereignis mit weiteren juristischen und politischen Schritten und klaren Positionen zur Überwindung von sozialer Benachteiligung zu begleiten.

Mit dem Auftritt einer kleinen Musikergemeinschaft unter Leitung von Hans-Peter Moser erhielt diese Zusammenkunft eine besondere Note. In Person des Genannten musizierte nämlich der am 2. Dezember 2001 neu gewählte PDS-Bürgermeister der uckermärkischen Kreisstadt.

B. Butschalowski

★

Die TIG Halberstadt, Wernigerode und Wefensleben haben eine Koordinierungs-

vereinbarung abgeschlossen. Sie dient u. a. zur Koordinierung von Maßnahmen im Ringen um Rentengerechtigkeit.

★

Am 1. Dezember haben sich Vertreter von Verbänden und Vereinen aus der Stadt **Magdeburg** zu einem Gespräch über die zukünftige Zusammenarbeit in Rentenfragen getroffen. Es herrschte Übereinstimmung, dass Rentenkürzungen, auch für ehemalige Angehörige des MfS/AfNS, nicht hinzunehmen sind, dass die Diskriminierung der Rentner in den neuen Bundesländern beseitigt werden muss. Zu letzterem sollte es verstärkt Proteste an die Regierung von den einzelnen Mitgliedern geben. Im Ergebnis des Gespräches von GBM Senioren, ISOR e.V., Solidus e.V., DBwV Ehemalige, BGS Senioren und BRH wurden Schreiben an den Bundeskanzler, den Bundespräsidenten, den Bundestagspräsidenten, den Ministerpräsidenten des Landes Sachsen/Anhalt und den Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages von allen unterschrieben. Es wurde beschlossen, dass sich Vertreter dieser Verbände und Vereine in Zukunft regelmäßig treffen, Erfahrungen austauschen und gemeinsame Aktionen durchführen. *Fritz Dost*

★

Im Oktober d.J. fand eine erste Beratung der Sozialverbände GBM, BRH, Bundesgrenzschutzverband, PDS AG Senioren und den ISOR-TIG Plauen/Oelsnitz sowie **Klingenthal/Auerbach/Reichenbach** statt, um unsere Kräfte im Hinblick auf den Bundestagswahlkampf 2002 zu bündeln und möglichst gemeinsam in der Öffentlichkeit aufzutreten. Die Federführung hat die GBM übernommen. Für den 21. 1. 2002 ist die zweite Zusammenkunft geplant, zu der auch die Volkssolidarität und der Sozialverband VdK eingeladen werden. Ziel ist, danach mit einer ersten Erklärung an die Öffentlichkeit zu treten. Als Erstes wurde eine Unterschriftenaktion des

Fortsetzung auf Seite 3

ISOR e.V. gratuliert allen Jubilaren des Monats Januar, besonders:

zum 92. Geburtstag:
Werner Seidel, Cottbus

zum 91. Geburtstag:
Erna Hoffmann, Berlin-Prenzlauer Berg

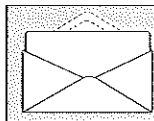
zum 90. Geburtstag:
Walter Paul, Meißen

zum 85. Geburtstag:
*Willi Buntrock, Potsdam-Babelsberg
Paul Ebert, Berlin-Köpenick und
Erich Herrmann, Berlin-Prenzlauer Berg*

zum 80. Geburtstag:
*Ursula Heckel, Berlin-Friedrichshain
Horst Kraus, Oelsnitz
Erich Pretzsch, Plauen
Heinz Rättsch, Berlin-Köpenick
Fritz Radicke, Aschersleben und
Hans-Joachim Werner, Frankfurt/Oder*

zum 75. Geburtstag:
*Eberhard Mnich, Roland Mehner,
Hanna Schwarz und
Waltraud Strauß, Chemnitz
Elfriede Dörries, Lothar Kulka und
Bernhard Elsner,
Berlin-Friedrichsfelde/Karlshorst
Manfred Gruska, Werner Leuthold
und Hans Vierjahn,
Berlin-Köpenick
Manfred Brückner, Plauen
Ruth Dresselt und Ruth Schmidt,
Ilmenau
Edgar Göthe, Potsdam-Drewitz
Günter Greschuchna, Jena
Ursula Köhler und Manfred Heidenreich,
Berlin-Prenzlauer Berg
Ruth Kanitz, Berlin-Lichtenberg
Vera Höft, Berlin-Friedrichsfelde
Paul Kattner, Aschersleben
Gerhard Vogel, Leipzig
Kurt Voigt, Zeuthen und
Hans Zappe, Berlin-Friedrichshain.*

Seniorenbeirates Sachsen zur Anpassung der Löhne und Renten an das Westniveau bis zum Jahre 2010 unterstützt. *Karl-Heinz Jaensch*



Aus der Postmappe

Es war das 10. Jahr unseres Bestehens – und hat für viele die Befreiung vom Rentenstrafrecht für die Zukunft gebracht. Trotzdem bleiben strafrechtliche Elemente im Gesetz erhalten.

Beharrlich werden wir unseren Kampf um Gerechtigkeit fortführen. Das verlangt Solidarität, Proteste, gegenseitige Hilfe und Ausdauer. Wir dürfen nicht zulassen, dass wir für unsere geleistete Friedensarbeit bestraft werden. *Wächter, Vorsitzender der TIG Pöbneck*

★

„Fest der heimlichen Helden ...“ so titulierte die Schweriner Lokalpresse im Nachhinein eine Veranstaltung, die im November aus Anlass des „Internationalen Jahres der Freiwilligen“ hier stattgefunden hatte.

Das Schweriner Seniorenbüro hatte Vereine und Verbände des Landes Mecklenburg-Vorpommern und der Stadt Schwerin aufgefordert, Namen verdienstvoller Ehrenamtlicher einzureichen. Nach anfänglicher Zurückhaltung wurden vom Vorstand der TIG Schwerin 14 Betreuer/innen gemeldet.

Diese wurden durch den Oberbürgermeister der Stadt Schwerin mit vielen Ehrenamtlichen des Landes zu einer Festveranstaltung eingeladen. Dort sind in Anwesenheit von Staatssekretär Hartmut Bosch, des MdB Hans-Joachim Hacker und des MdL Angelika Gramkow ihre langjährigen ehrenamtlichen Tätigkeiten im Interesse der Mitglieder unserer TIG genau so gewürdigt worden, wie die der anderen.

Damit haben hochrangige Vertreter des Landes und der Stadt Schwerin erstmalig vor breiter Öffentlichkeit sowohl die völlige Gleichberechtigung unseres Vereins und seiner Ehrenamtlichen im Vergleich mit anderen Vereinen und Verbänden sowie den Kampf unserer TIG zur Beseitigung von Rentenstrafrecht und Versorgungsunrecht anerkannt.

Ein Ereignis, das nicht der Rede wert ist?

Nein, der Vorstand und unsere Mitglieder sind stolz auf ihre heimlichen Helden.

Lothar Voigt

§ Die AG Recht informiert

Bisherige Widersprüche und Klagen gegen Entgeltbescheide gelten bis zum Abschluss des Verfahrens

Die Neuberechnung der Renten nach dem 2. AAÜG-ÄndG löst bei einigen unserer Mit-

glieder, die dem MfS angehört haben, nicht nur Freude, sondern auch Besorgnis aus. Sie meinen, gegen die noch bestehende Entgeltbegrenzung auf 1,0 Entgeltpunkte aus Anlass der Neuberechnung ihrer Rente unbedingt Widerspruch einlegen zu müssen. In diesem Sinne wenden sie sich gegen den neuen Rentenbescheid oder sogar erneut gegen den Entgelt- bzw. Änderungsbescheid des Bundesverwaltungsamtes.

Das ist jedoch nicht erforderlich, wenn gegen den bisherigen Entgeltbescheid Widerspruch oder sogar Klage geführt wird. Der Änderungsbescheid des Bundesverwaltungsamtes wurde Bestandteil dieser Verfahren, die sich nun gegen die fortdauernde Begrenzung auf 1,0 Entgeltpunkte richten. Auch wenn nur Widerspruch gegen den Änderungsbescheid oder gegen einen erstmals nach dem 28. 4. 1999 erteilten Entgeltbescheid eingelegt wurde, ist die Neuberechnung oder erstmalige Berechnung einer Rente aufgrund dieser Bescheide kein Grund, erneut Widerspruch einzulegen. Im Gegenteil, unnötige neue Widersprüche provozieren nur das Bundesverwaltungsamt, einen Widerspruchsbescheid zu erlassen. Dadurch wird aber eine zusätzliche Belastung ausgelöst und die zielstrebige Führung von Musterverfahren erschwert.

Wir müssen also dringend raten, von solchen unnötigen Aktionen abzusehen.

- Wer bereits vom Rechtsanwalt vertreten ist, sollte sich mit ihm konsultieren, bevor er etwas gegen das Bundesverwaltungsamt unternimmt.
- Besteht noch keine anwaltliche Vertretung, ist man gut beraten, zunächst Rücksprache mit der örtlichen Arbeitsgruppe Recht oder TIG zu nehmen. Dies sollte jeweils umgehend geschehen, damit eine möglicherweise zu beachtende Monatsfrist nicht versäumt wird.

Eine Besonderheit besteht dann, wenn das Gericht vor dem 2. AAÜG-ÄndG die Beendigung von Verfahren erzwungen hat. Solche Fälle gibt es vor allem in Berlin, beim Sozialgericht Frankfurt/Oder und bei den Landessozialgerichten in Sachsen-Anhalt und Brandenburg.

Soweit diese Verfahren im Anwaltsbüro geführt worden sind, ist jetzt die Änderung der Änderungsbescheide im Hinblick auf die mögliche günstigere Regelung des § 7 AAÜG beantragt, die durch Musterverfahren angestrebt wird. Die relativ große Anzahl dieser Verfahren hat es leider nicht ermöglicht, die Betroffenen persönlich über diese Antragstellung zu informieren.

★

Musterverfahren zur Durchsetzung von Anträgen gem. § 44 SGB X

Wenn gegen einen Entgeltbescheid Widerspruch versäumt oder gegen einen Widerspruchsbescheid nicht geklagt wurde, ist der

Bescheid bestandskräftig geworden. Vielfach wurden noch vor den Urteilen des Bundesverfassungsgerichts vom 28. 4. 1999 Anträge nach § 44 SGB X auf Änderung des Entgeltbescheides gestellt.

Das Bundesverfassungsgericht hat in seinen Urteilen gestützt auf § 82 Abs. 1 in Verbindung mit § 79 Abs. 2 BVerfGG festgestellt, dass die Renten- bzw. Entgeltbegrenzung bei bestandskräftigen Bescheiden faktisch nur ab 1. 5. 1999 zurückzunehmen ist. Dem Gesetzgeber wurde zwar eingeräumt, eine günstigere Regelung zu treffen, aber mit Art. 11 des 2. AAÜG-ÄndG hat er gerade das ausgeschlossen.

Wer also seinen Antrag gem. § 44 SGB X erst nach dem 28.04.1999 gestellt hat, geht leider leer aus. Eine Änderung des bestandskräftigen Entgelt- oder Rentenbescheides für Zeiten davor ist unmöglich.

Anders sehen wir die Fälle, in denen der Antrag vor dem 28. 4. 1999 gestellt wurde. Hier haben die Antragsteller im Vertrauen auf die Bestimmung des § 44 SGB, nach der auch bestandskräftige Bescheide für die Vergangenheit zu ändern sind, wenn geltendes Recht falsch angewandt wurde, ein neues Verwaltungsverfahren eröffnet. Dieses Vertrauen zu enttäuschen ist nach unserer Auffassung Willkür. In einem Rechtsstaat muss sich der Bürger auf das verlassen können, was im Gesetz steht. Das heißt auch, ihm muss Schutz gegen eine rückwirkende Gesetzesänderung gewährt werden.

Allerdings wird die Sache schwierig, wenn sich zwei Gesetze tatsächlich oder scheinbar widersprechen. Das ist hier der Fall. Also muss eine gerichtliche Klärung herbeigeführt werden. Die dafür notwendigen Musterverfahren sind auf den Weg gebracht.

Es ist jedoch leider nicht vorhersehbar, wann darüber letztlich entschieden wird und wie diese Entscheidung ausgeht.

★

BfA korrigiert fehlerhaft ermittelte Vergleichsrenten

In ISOR aktuell 10/01 haben wir über fehlerhaft ermittelte Vergleichsrenten informiert. Auf die daraufhin erhobenen Widersprüche hat die BfA nunmehr mitgeteilt, dass sie die Fehler korrigieren wird.

Eine Vergleichsrente ist für eine Rente zu berechnen, die bereits im Dezember 1991 bestanden hat (Bestandsrente). Über die Berechnung der Vergleichsrente enthält der entsprechende Rentenbescheid eine Anlage 16. In dieser Anlage wird von dem Einkommen ausgegangen, welches in den 20 Kalenderjahren erzielt wurde, die dem Kalenderjahr vorausgegangen sind, in dem die Rente ursprünglich begonnen hat.

Dabei wird in den Fällen, in denen eine Einkommensbegrenzung nach AAÜG unterhalb der Beitragsbemessungsgrenze nicht vorgenommen wird ab 1. 3. 1971 das tatsächlich erzielte Einkommen in voller Höhe berücksichtigt. Vor dem 1. 3. 1971 gehen höchstens 600 Mark monatlich in die Berechnung ein. Die Beitragsbemessungsgrenze wird in diesen Fällen nur dadurch berücksichtigt, dass die errechneten Entgeltpunkte auf höchstens 0,15 monatlich (= 1,8 EP jährlich) begrenzt werden. Abweichend wird in den Fällen, in denen noch eine Einkommensbegrenzung nach AAÜG auf 1,0 Entgeltpunkte besteht (MfS/AfNS und sogenannte E 3-Fälle) nur das Durchschnittseinkommen aller Versicherten berücksichtigt. Die entsprechenden Werte sind im Änderungsbescheid des Bundesverwaltungsamtes als „Entgelt nach AAÜG“ bezeichnet. In den sogenannten E 3-Fällen sind es die „Entgelte nach AAÜG“ im ursprünglichen Entgeltbescheid, die durch den bisher ab 1. 1. 1997 geltenden Bescheid nach dem (1.) AAÜG-ÄndG nicht geändert wurden. Das Gleiche gilt für die Berechnung von Vergleichsrenten bis zum 30. 6. 1993.

Jeder, der im Dezember 1991 schon eine Rente bezogen hat, kann also durch den Vergleich der Anlage 16 des Bescheides über die Neuberechnung seiner Rente mit dem entsprechenden Entgeltbescheid prüfen, ob die Vergleichsrente richtig berechnet wurde. Das ist für die Rentner nötig, die in den letzten 20 Jahren vor dem ursprünglichen Beginn ihrer Rente und nach dem 1. 3. 1971 dem Sonderversorgungssystem der NVA, des Mdl oder der Zollverwaltung oder einem Zusatzversorgungssystem angehört haben. Bei den Rentnern, die in diesem Zeitraum dem Sonderversorgungssystem des MfS angehört haben tritt der Fehler nicht auf, weil der BfA die auf 1,0 Entgeltpunkte gekürzten Entgelte nach AAÜG auf maschinellem Wege vorliegen.

Wenn ein Angehöriger des Sonderversorgungssystems der NVA, des Mdl oder der Zollverwaltung oder eines Zusatzversorgungssystems gegen den ursprünglichen Entgeltbescheid den Widerspruch versäumt hatte, aber gegen den Rentenbescheid Widerspruch führt und am 1. 1. 1997 noch die gleiche Ren-

te bezogen hat wie im Dezember 1991, so ist die Prüfung ebenfalls anzuraten.

Wer im Dezember 1991 schon eine Rente bezogen hat und bisher noch keinen Bescheid über die Berechnung der Vergleichsrente (Anlage 16) erhalten hat, sollte zunächst warten, bis dieser Bescheid zugegangen ist. Die BfA will bis Ende Februar 2002 die Neuberechnung der Renten nach dem 2. AAÜG-ÄndG abgeschlossen haben.

Wenn bei der Prüfung festgestellt wird, dass die BfA bei der Berechnung der Vergleichsrente von dem tatsächlichen Einkommen *nicht* ausgegangen ist, obwohl eine Kürzung auf 1,0 Entgeltpunkte nicht vorliegt, so sollte Widerspruch geführt werden oder ein Antrag gem. § 44 SGB X auf Änderung des entsprechenden Rentenbescheides gestellt werden. Das Muster dafür ist in **ISOR aktuell** 10/2001 empfohlen.

Dem Widerspruch oder Antrag sollte man eine Kopie des zuletzt geltenden Entgeltbescheides beifügen. Die BfA hat nämlich bisher die Daten über das tatsächlich erzielte Einkommen in der Regel nicht erfasst. Diese Daten müssen ohne Vorlage des entsprechenden Entgeltbescheides erst noch von den Versorgungsträgern übernommen werden.

Die BfA ist nicht in der Lage, von Amts wegen die fehlerhaft berechneten Vergleichsrenten zu ermitteln. Es kommt also darauf an, dass der Betroffene selbst aktiv wird.

Bei anderen gelesen

Zum 10-jährigen Bestehen der ISOR-TIG **Leipzig** veröffentlichte „Leipzigs Neue“, Nr. 25/26-2001 einen Beitrag von Horst Blumenfeld. Darin heißt es u.a.: „Die früheren Volkspolizisten, Volkspolizisten und Zöllner, die nunmehr die ihnen zustehende Rente erhalten, widerstehen – wie sie nachdrücklich auf der Veranstaltung betonten – weiter jedem Spaltungsversuch und praktizieren damit auf ihre Weise uneingeschränkte Solidarität.“

Von Mitglied zu Mitglied

Ferienwohnungen **Seebad Heringsdorf**
Tel.: 038378/22273

Nachruf

Das ehemalige Mitglied des Vorstandes der ISOR e.V. und Mitarbeiter der Redaktion **ISOR aktuell**

KLAUS SCHROETER

ist verstorben. Wir verlieren mit ihm einen engagierten, einsatzbereiten Mitstreiter.

Ehren wir sein Andenken, indem wir weiterhin Solidarität und Kampfeswillen zeigen.

Vorstand

Redaktion



Wir trauern um unsere verstorbenen Mitglieder

JUTTA ADLER, Würzen
HARRY BROTHAGEN, Waren/Müritz
SIEGFRIED BRÜCHNER, Oranienburg
REINHOLD DAUM, Berlin-Hohensch'hausen
GOTTFRIED DIETRICH, Dresden
GERHARD DORDAY, Angermünde/Berlin
HEINZ ERLER, Cottbus
GERHARD GENSECKE, Kleinmachnow
OLGA GLAUDER, Bad Salzungen
ALFRED GREUPNER, Berlin-Treptow
WALTER GRUMBACH, Strausberg
RONALD GÜNDEL, Weida
HANS-GEORG HEIDLER, Halle
IRENE HENTSCHEL, Cottbus
OTTO HOFFMANN, Weißenfels
GÜNTER HUBATSCH, Cottbus
GERTRAUDE ITTERSCHAGEN, Berlin-Pankow
TILO KELLNER, Bernau
ELSA KRENKEL, Chemnitz
HILDEGARD LEIBNER, Plauen
KARL-HEINZ LENKE, Forst
KLAUS SCHUCKERT, Erkner
ULRICH STOLPMANN, Berlin-Friedrichsfelde
DIETER THIERFELDER, Berlin-Marzahn
SIEGFRIED TROWE, Prossen

Ehre ihrem Andenken.

Impressum

Herausgeber: Vorstand der ISOR e.V.

Vorsitzender: Horst Parton

Redakteur: Klaus Kudoll, Telefon: (030) 29 78 43 19

V.i.S.d.P.: Friedrich Noll, c/o Geschäftsstelle der ISOR e.V.

ISOR aktuell dient der Information von Mitgliedern der ISOR e.V. und interessierten Bürgern und kann nicht bei Behörden als rechtsverbindliche Auskunft benutzt werden. Bei namentlich gekennzeichneten Beiträgen sind die Autoren für deren Inhalt verantwortlich.

Redaktionsschluss: 7. 1. 2001

Einstellung im Internet: 3 Tage nach Redaktionsschluss.

Satz: SATZ-Studio Kehrer, 12355 Berlin

Druck: Druckerei Paulick, 10405 Berlin

Geschäftsstelle der ISOR e.V.

Geschäftsführer: Karl-Heinz Hypko

Franz-Mehring-Platz 1 - 10243 Berlin

Telefon: (030) 29 78 43 15 - Sekretariat

29 78 43 16 - Geschäftsführer

29 78 43 17 - AG Finanzen

Fax: (030) 29 78 43 16

Postanschrift: ISOR e.V. - Postfach 700423 - 10324 Berlin

e-mail: ISOR-Berlin@t-online.de

internet: <http://www.isor-sozialverein.de>

Bankverbindung: Berliner Sparkasse

Konto-Nr. 171 302 0056, BLZ 100 500 00

Öffnungszeiten der Geschäftsstelle:

Dienstag bis Donnerstag 9 bis 16 Uhr

Sprechstunden der AG Recht:

Dienstag 9 bis 13 Uhr

Donnerstag 16 bis 19 Uhr

Weitergeben! ★ ★ ★ Mitglieder gewinnen! ★ ★ ★ Weitergeben!